

**Beschlussvorlage DS 235/2016 öffentlich**

Datum: 19.01.2016  
Geschäftszeichen / Amt: 65 / Hochbauamt und Gebäudemanagement

Beratungsfolge: Sitzungstermin:  
Finanz-, Haushalts- und Liegenschaftsausschuss 03.03.2016  
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 10.03.2016  
Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur 17.03.2016  
Schul-, Sport- und Kulturausschuss 23.03.2016  
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 14.04.2016  
Kreistag Stendal 28.04.2016

**Betreff: Förderprogramm Stark V**

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, für folgende Vorhaben die Anträge bei der Investitionsbank einzureichen:

Maßnahme	Förderschwerpunkt	Voraussichtliche Kosten	Voraussichtlicher Ausführungszeitraum
<b>Gemeinschaftsschule Tangerhütte</b> – neue Heizungsanlage (komplett) – Umbau der alten Sporthalle zum Speiseraum	Städtebau/ energetische Sanierung	300 T€ 760 T€	2016-2018
<b>Sekundarschule Komarow</b> – Fassade (vorgehängte Fassade mit Wärmedämmung) + Fenster/ Außentüren	Städtebau/ energetische Sanierung	800 T€	2016-2018
<b>Sekundarschule Bismark</b> – Fenster/Außentüren und Fassade (Wärmeverbundsystem) – Heizung - Brennwertkessel	energetische Sanierung	400 T€ 100 T€	2017/2018
<b>Sekundarschule Goldbeck</b> – Dämmung der südlichen Fassade, Sonnenschutz, Eingangsbereich Nord	energetische Sanierung	200 T€	2016-2018
<b>Feuerwehrtechnisches Zentrum Arneburg</b> – Dach – Fenster (Schulungsräume)	energetische Sanierung	140 T€ 200 T€	2016-2018
<b>K 1062 Ortsdurchfahrt Rohrbeck</b> – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärm- bekämpfung	250 T€	2016/2017
<b>K 1181 Ortsdurchfahrt Uchtdorf</b> – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärm- bekämpfung	250 T €	2017

<b>K 1039 Ortsdurchfahrt Staffelde</b> – Erneuerung der alten Betonstraße durch Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht	Lärm- bekämpfung	100 T€	2017/2018
<b>Breitbandausbau</b> – Maßnahmen des Breitbandzweckverbandes	50 Mbit – Ausbauziel	600 T€	2016-2018
<b>Gesamt</b>		<b>4.100.000 €</b>	

Carsten Wulfänger

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
0 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/>   Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 2016/2017 HH-Stelle:	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

**Sachverhalt:**

Aufgrund der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm Stark V können finanzschwache Kommunen Förderanträge stellen.

Die Grundlage bilden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG), die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund dem Land Sachsen-Anhalt zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Finanzschwache Kommunen können mit den Zuwendungen im Bereich ihrer Pflichtaufgaben in Ihre Infrastruktur investieren.

In der Richtlinie sind die möglichen Bereiche wie folgt definiert:

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur
  - a) Krankenhäuser
  - b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm
  - c) Städtebau
  - d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
  - e) energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
  - f) Luftreinhaltung
  
2. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
  - a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
  - b) energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
  - c) energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen der Weiterbildung
  - d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Die Förderung muss mind. 50.000,00 € betragen – bedeutsames Investitionsvorhaben – und darf nach der kommunalen Doppik entweder aktivierende Herstellungskosten sein oder baulicher Unterhaltungsaufwand.  
Eine Zweckbindung von 15 Jahren gilt bei Bauwerken und von 10 Jahren bei Straßen.  
Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich.  
Der Förderzeitraum endet am 31.12.2018.  
Der Kreistag muss die zu beantragenden Objekte beschließen.  
Die Fördersumme beträgt 4.096.531,00 Euro.  
Es ist eine hundertprozentige Förderung.